



Bei Internet-Transaktionen ist generell der Aspekt der Internet-Sicherheit im Auge zu behalten.

Beachten Sie bitte nachfolgende Tipps:

- Halten Sie Ihr Betriebssystem auf dem neuesten Stand und nutzen Sie entsprechende Update-Funktionen.
- Verwenden Sie immer ein aktuelles Virenschutzprogramm und eine aktuelle Firewall.
- Überprüfen Sie die Browsereinstellungen, insbesondere hinsichtlich aktiver Inhalte (Näheres auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik – www.bsi-fuer-buerger.de).
- Öffnen Sie keine Anhänge von unbekanntem Ursprung, die zur Eingabe von scheinbar gelöschten Benutzerdaten o.ä. auffordern (Phishing-Mails) und folgen Sie auch nicht den dort angegebenen Links.
- Führen Sie die Transaktion möglichst am eigenen Rechner aus.
- Geben Sie Ihre Kreditkartennummer nur über Verbindungen weiter, die eine Verschlüsselung zwischen Ihrem Rechner und dem Empfänger gewährleistet (z.B. SSL-Standard).
- Sichere Seiten beginnen mit „https“ – ein kleines geschlossenes Vorhängeschlosssymbol in der Statuszeile Ihres Browsers kennzeichnet die sichere Verbindung.

Auch hier gilt: Es ist keine Situation denkbar, in der Ihre PIN berechtigterweise verlangt und daher von Ihnen preisgegeben werden muss.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Jede Polizeidienststelle	Polizeiruf	110
Zentraler Sperrannahmedienst für alle Geldkarten		116116

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER :

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/internet
www.kartensicherheit.de

ZAHLUNGSKARTEN-DIEBSTAHL und -BETRUG

SCHÜTZEN SIE SICH VOR DEM MISSBRAUCH IHRER ZAHLUNGSKARTE

VORSICHT: „ZAHLUNGSKARTEN-DIEBSTAHL UND -BETRUG“

Unbare Zahlungsmittel sind bequem in der Handhabung und können als sicheres Zahlungsmittel eingesetzt werden. Es ist zur Selbstverständlichkeit geworden, mit Kreditkarten, der ec-Karte, der Lastschrift oder dem elektronischen Zahlungsverkehr seine Geldgeschäfte zu erledigen. Das bargeldlose Bezahlen birgt aber auch Gefahren in sich. Ein Täter gelangt z.B. durch Diebstahl oder Einbruch in den Besitz der Zahlungskarte und damit auch der Daten der Zahlungskarte. Hat er Gelegenheit zum unrechtmäßigen Auslesen und Abspeichern der gesamten Kreditkarten-/Magnetstreifen-daten, kann er Kartendubletten herstellen. Darüber hinaus können die Täter durch Ausspähen der PIN (z.B. bei der PIN-Verwendung am Geldautomaten oder beim Bezahlen im Geschäft) in deren Besitz kommen.

Die aufgezeigten Situationen befähigen den Täter u.a.:

- mit der ec-Karte/Maestro-/Bankkarte und PIN im Handel zu bezahlen,
- mit der ec-Karte/Maestro-/Bankkarte und gefälschter Unterschrift im Handel an der Kasse zu bezahlen (elektronisches Lastschriftverfahren - ELV),
- mit der Kreditkarte im Handel zu bezahlen, Waren oder Leistungen zu erwerben,
- mit gefälschten ec-Karten an ausländischen Geldautomaten Geld abzuheben oder
- mit Kreditkarten (-daten) im Mail-, Phone- bzw. internet-Order-Verfahren zu bezahlen.

Wir sind für Sie da - Ihre Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Wir sind für Sie da - Ihre Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern



Polizeiinspektion
Anklam



BUNDESPOLIZEI



Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern





SCHUTZ VOR VERLUST VON ZAHLUNGSKARTEN

- Behandeln Sie Ihre ec- und Kreditkarten so sorgfältig wie Bargeld und tragen Sie diese dicht am Körper in verschlossenen Innentaschen der Kleidung.
- Lassen Sie Zahlungskarten niemals offen liegen (z.B. am Arbeitsplatz/Büro, im Schwimmbad, in medizinischen Einrichtungen, in Hotelzimmern, im Kfz), auch nicht für kurze Zeit.
- Taschendiebe sind besonders auf Bahnhöfen, Flughäfen, Messen, Ausstellungen, in Kaufhäusern, Restaurants und Tankstellen aktiv.
- Überzeugen Sie sich regelmäßig, ob Sie Ihre Karte(n) noch besitzen.
- Behalten Sie Ihre Karte stets im Auge (z.B. beim Bezahlen in Restaurants).
- Vergleichen Sie zeitnah ihre Rechnungen/Belege mit den Abbuchungen auf Ihrem Konto.
- Bewahren Sie Kreditkarten-/ Bankkartenbelege sorgfältig auf und werfen Sie Belege/Kassenbons mit Ihren Kontodaten nicht in den Papierkorb.
- Prüfen Sie, ob Sie nach dem Bezahlen stets die eigene ec- oder Kreditkarte zurückerhalten haben.
- Beachten Sie alle Auflagen, die Ihr Geld- oder Kreditinstitut vertraglich mit Ihnen vereinbart hat.
- Achten Sie auch auf das „Kleingedruckte“ im Vertrag – vor allem den Passus über die Haftung; er legt fest, welche Sorgfaltspflichten Sie im Umgang mit der Zahlungskarte zu erfüllen haben.

HINWEISE/VERHALTEN NACH KARTEN-VERLUST

Sollte Ihnen Ihre Zahlungskarte durch Diebstahl oder sonstigen Verlust abhanden gekommen sein, ist es unbedingt erforderlich, folgendes zu beachten:

- Lassen Sie Ihre Zahlungskarte sofort sperren, auch wenn diese aus nicht nachvollziehbaren Gründen vom Geldautomaten einbehalten wird! Das Geldausgabegerät könnte von

Straftätern manipuliert sein.

- Erstellen Sie bei Verdacht einer Straftat sofort Anzeige bei der Polizei.

UMGANG MIT DER PIN

- Gehen Sie sorgfältig mit den Kartendaten und der PIN um.
- Geben Sie Ihre PIN nie an Dritte weiter, weder Amtspersonen (z.B. Polizeibeamte) noch Mitarbeiter von Geldinstituten werden nach Ihrer PIN fragen.
- Prägen Sie sich die PIN ein und vernichten Sie den PIN-Brief.
- Notieren Sie die PIN auf keinen Fall.
- Beobachten Sie bereits vor dem Geldabheben am Geldautomaten das Umfeld genau.
- Achten Sie auf die äußere Beschaffenheit des Geldautomaten. Melden Sie auffällige Veränderungen am Geldautomaten sofort der Polizei oder dem Geldinstitut.
- Achten Sie bei der Eingabe der PIN am Geldautomaten oder im Handel am Kassensystem stets darauf, dass niemand den Vorgang beobachten kann; bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Helfer höflich aber bestimmt, auf Distanz zu bleiben!
- Verdecken Sie die PIN-Eingabe mit der Hand, der Geldbörse oder der Handtasche als Sichtschutz. Dies erschwert ein Ausspähen erheblich!
- Geben Sie – selbst nach Aufforderung – die PIN niemals an Türöffnern bei Geldinstituten ein. Verständigen Sie in solchen Fällen sofort die Polizei!
- Vermeiden Sie mehrmalige Eingaben der PIN, auch wenn Sie durch Hinweiszettel dazu aufgefordert werden!

Es ist eine stetige Zunahme von finanziellen Transaktionen im Internet zu verzeichnen. Die Bezahlung erfolgt unter Angabe der Kreditkartennummer und der Gültigkeitsdauer.

